



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

## Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



### Richtlinie für die Nachwuchsfördergruppe des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2020/2021

#### **§ 1 GRUNDSÄTZE:**

Der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) des KFA Mittelthüringen legt hiermit die Richtlinie für die Nachwuchs-Fördergruppe verbindlich fest.

Das Ziel der Fördergruppe ist es junge leistungsfähige/ -willige Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen (nachfolgend Schiedsrichter) und Schiedsrichter-Assistenten bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen (nachfolgend Schiedsrichter-Assistenten) für die Verbandsebene und darüber hinaus zu entwickeln. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Förderfähigkeit des jeweiligen Schiedsrichters.

Weitere Kriterien für die Berufung in die Fördergruppe sind:

- Persönlichkeit
- Einsatzbereitschaft
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- ein persönliches Gespräch
- Beobachtungsergebnisse
- Sichtung durch den SR-Ausschuss bzw. Lehrstab.

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA).

Ein Rechtsanspruch auf Berufung- und Einstufung besteht nicht.

Bei Sportfreunden, bei denen keine Weiterentwicklung bzw. Perspektive zu erkennen ist, und/oder die entsprechende Einstellung fehlt, behält sich der Schiedsrichterausschuss die Abberufung zu Gunsten anderer Sportfreunde vor.

#### **§ 2 FESTLEGUNGEN:**

- 1) Der Verbleib in der Fördergruppe sollte fünf Jahre nicht überschreiten.
- 2) Das maximale Alter für die Mitglieder der Fördergruppe beträgt 28 Jahre. Die höchstmögliche Einstufung der Mitglieder der Fördergruppe ist die Kreisoberliga, mit Aufstieg in die Landesklasse scheidet das jeweilige Mitglied aus der Fördergruppe aus. Für untere Klassen gibt es keine Beschränkungen.
- 3) Pro Saison finden mindestens zwei Treffen der Mitglieder der Fördergruppe statt. Die Durchführung und inhaltliche Gestaltung obliegt dem Leiter der Fördergruppe in Absprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss
- 4) Jedes Mitglied der Fördergruppe sollte mindestens zwei Beobachtung pro Spieljahr erhalten, bei Bedarf mehr. Dem Leiter der Fördergruppe sollten die Beobachtungen in Kopie zugestellt werden, um eine umfassende Auswertung zu gewährleisten.
- 5) Mitglieder der Fördergruppe sollten bei Ansetzungen von Schiedsrichterassistenten in Kreisoberliga, Kreisliga und ggf. Landesklasse bei höherklassigen Schiedsrichtern Priorität haben.
- 6) Der Aufstieg von jungen Schiedsrichtern, auch kreisintern, *kann in der Regel nur über die Teilnahme an der Fördergruppe erfolgen.*

#### **§ 3 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 1) Diese Qualifizierungsrichtlinie tritt ab dem 01.09.2020 in, und alle vorherigen Regelungen zugleich außer Kraft.
- 2) Diese Qualifizierungsrichtlinie wird auf der Homepage des KFA Mittelthüringen veröffentlicht.

Gez.

Paul Hegenbarth

Vorsitzender SR-Ausschuss

KFA Mittelthüringen